



Der Landeswahlleiter

**Statement  
des Landeswahlleiters Klaus Hüttebräuer  
- Europawahl und Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 -**

Nach den Landtagswahlen im Herbst 2006 sind die Bürger nun wieder aufgerufen, an die Wahlen zu treten. In Mecklenburg-Vorpommern werden infolge der gesetzlich festgelegten fünfjährigen Wahlperioden die Europawahl und die Kommunalwahlen gleichzeitig am 7. Juni 2009 durchgeführt.

Die gleichzeitige Durchführung der Wahlen stellt erhöhte Anforderungen an die Wahlorganisation und die Aufmerksamkeit der Wähler.

Die einheitlichen Wahlzeiten und die bis zu vier (fünf) Stimmenauszählungen haben mich veranlasst, deren Reihenfolge wie folgt zu bestimmen:

1. Europawahl: Im Anschluss an die Wahlhandlung um 18.00 Uhr Ermittlung des Wahlergebnisses
2. Kommunalwahlen: Unmittelbar nach Abschluss der Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl Ermittlung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in folgender Reihenfolge
  1. Wahl des Kreistages/der Vertretung der kreisfreien Stadt,
  2. Wahl der Gemeindevertretung,
  3. Wahl des Bürgermeisters (gilt nur für kreisangehörige Gemeinden).

(Die Stimmenauszählung für die Wahl des Landrates in den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritzt hat frühestens nach Abschluss der Ergebnisfeststellung der Wahl des jeweiligen Kreistages zu erfolgen.)

In kreisangehörigen Gemeinden kann der Wahlvorstand in Abstimmung mit dem Gemeindevahlleiter nach Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl sowie der Wahl des Kreistages die Ergebnisfeststellung der übrigen Wahl/en aussetzen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die ausgesetzte/n Wahl/en sind am 8. Juni 2009 wieder aufzunehmen und abzuschließen.

*siehe Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 14. April 2009: Reihenfolge der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse*

## **Europawahl**

Vom 4. bis 7. Juni 2009 finden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die siebten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Erstmals nehmen auch die Bürger der Republik Bulgarien und Rumäniens an der Wahl teil. In Mecklenburg-Vorpommern bestimmen die Wahlberechtigten das vierte Mal über die Zusammensetzung des Europaparlaments mit.

Wahltag in Deutschland ist der 7. Juni 2009. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

## Wahlrecht/Wahlsystem

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament wählt jeder Mitgliedstaat seine Europaabgeordneten nach nationalem Recht. In Deutschland ist die Europawahl - anders als die Bundestagswahl, bei der ein Mischsystem aus Mehrheitswahl und Verhältniswahl zur Anwendung kommt - eine reine Verhältniswahl: Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Parteien können Wahlvorschläge in Form von Listen für einzelne Bundesländer (Landeslisten) oder einer gemeinsamen Liste für alle Länder (Bundeslisten) aufstellen. Während die Unionsparteien CDU und CSU bislang bei allen Europawahlen Landeslisten einreichten, haben die meisten anderen Parteien Bundeslisten aufgestellt. Insgesamt treten in der Bundesrepublik 32 Parteien und politische Vereinigungen an (2004: 24). In Mecklenburg-Vorpommern sind es 31 Wahlvorschläge (2004: 22): CDU-Landesliste und 30 Parteien und politische Vereinigungen mit gemeinsamen Listen für alle Länder.

*siehe Presseinformation des Landeswahlleiters Nr. 3/09*

Die Reihenfolge der Parteien auf den Stimmzetteln ist im Bundesgebiet nicht einheitlich, sie richtet sich in den einzelnen Bundesländern nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2004 in dem betreffenden Bundesland erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder politischen Vereinigungen an.

Auf dem Listenplatz 1 steht daher in 13 Ländern, wie auch 2004, die CDU (darunter in Mecklenburg-Vorpommern), erstmals die Partei DIE LINKE in Brandenburg, in Bremen die SPD und in Bayern die CSU.

Den 2. Listenplatz hat in 9 Ländern (2004: 12) die SPD inne, in Bremen und Brandenburg wie schon 2004 die CDU, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (wie schon 1999 und 2004), in Sachsen-Anhalt und Thüringen die Partei DIE LINKE und in Berlin die GRÜNEN.

Den Listenplatz 3 nehmen die GRÜNEN in 10 Ländern und die SPD in Berlin und den fünf neuen Ländern ein.

Auf dem 4. Listenplatz sind in 11 Ländern (2004: 10) die FDP, in 4 Ländern (2004: 5) die GRÜNEN (darunter in Mecklenburg-Vorpommern) und in Berlin die Partei DIE LINKE aufgeführt.

Die Sitzverteilung erfolgt - wie bei Bundestagswahlen - nach dem Verfahren „Sainte-Laguë/Schepers“, wobei nur Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die mindestens 5 Prozent der gültigen Stimmen erreicht haben:

1. Stufe: Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr nach dem Anteil der jeweils für ihre Bundesliste (gemeinsame Liste für alle Länder) bzw. für ihre verbundenen Landeslisten abgegebenen Stimmen an der Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Stimmen zustehen.
2. Stufe: Für Parteien, die mit verbundenen Landeslisten an der Sitzverteilung teilnehmen, wird ein zweiter Rechengang erforderlich. Die Sitze der jeweiligen Partei werden auf ihre Landeslisten nach Maßgabe der Zahl der Stimmen für die einzelnen Landeslisten verteilt.

## Abgeordnete/Bewerber

Für das 7. Europäische Parlament werden - nach dem Beitritt der 2 neuen Mitgliedstaaten - insgesamt 736 Abgeordnete (2004: 732) gewählt, und zwar

- 99 aus der Bundesrepublik Deutschland (2004: 99),
- jeweils 72 aus Frankreich, Italien sowie dem Vereinigten Königreich (2004: jeweils 78),
- jeweils 50 aus Spanien und Polen (2004: 54),
- 33 aus Rumänien,
- 25 aus den Niederlanden (2004: 27),
- jeweils 22 aus Belgien, Griechenland, Portugal, der Tschechischen Republik und Ungarn (2004: jeweils 24),
- 18 aus Schweden (2004: 19),
- 17 aus Österreich (2004: 18) und Bulgarien,
- jeweils 13 aus Dänemark, Finnland und der Slowakei (2004: jeweils 14),
- jeweils 12 aus Irland und Litauen (2004: 13),
- 8 aus Lettland (2004: 9),
- 7 aus Slowenien (2004: 7),
- jeweils 6 aus Estland, Luxemburg und Zypern (2004: 6),
- 5 aus Malta (2004: 5).

Von den 99 Sitzen für die Bundesrepublik Deutschland im 6. Europaparlament entfielen auf die CDU 40, die SPD 23, die CSU 9, die GRÜNEN 13, die FDP 7 und die PDS (jetzt DIE LINKE) 7 Sitze. Unter den deutschen Europaabgeordneten sind 3 Gewählte aus Mecklenburg-Vorpommern, Herr Prof. Dr. Alfred Gomolka (CDU), Herr Dr. Heinz Kindermann (SPD) und Herr Andreas Brie (PDS; jetzt DIE LINKE), die für das 7. Parlament nicht wieder kandidieren.

*siehe Übersicht „Europawahl 2009: Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern und deren Listenplätze“*

Auf Listenplatz 1 der Landesliste Mecklenburg-Vorpommern der CDU steht Herr Werner Kuhn. Insgesamt treten 19 Bewerber (2004: 17), darunter 6 Frauen, aus unserem Land an, davon 4 Bewerber auf der CDU-Landesliste, 4 Bewerber auf der Bundesliste von DIE GRAUEN, je 2 Bewerber auf den Bundeslisten von FDP und FAMILIE sowie je 1 Bewerber auf den Bundeslisten von SPD, DIE FRAUEN, AUFBRUCH, DKP, ödp, AUF und FW FREIE WÄHLER.

Insgesamt bewerben sich 1 061 Kandidaten um die Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europaparlament (darunter 320 Frauen; 2004: 967 Bewerber, darunter 287 Frauen).

### Wahlberechtigte

Allgemein gilt: Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unionsbürger dürfen ihr Wahlrecht nur einmal, entweder im Herkunftsland oder im Aufenthaltsstaat, ausüben.

*Nähere Ausführungen sind dem Anhang zu entnehmen.*

Für die Wahl der Abgeordneten zum 7. Europäischen Parlament werden in der Europäischen Union nach Angaben der Europäischen Kommission rund 378 Millionen Menschen wahlberechtigt sein. Hierzu gehören etwa 62,2 Millionen in Deutschland lebende wahlberechtigte Deutsche (darunter etwa 1,4 Millionen Mecklenburger und Vorpommern) sowie zirka 2,1 Millionen wahlberechtigte Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der EU, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen (davon leben etwa 8 600 in Mecklenburg-Vorpommern).

An der Europawahl 2004 haben von den zirka 2,1 Millionen Unionsbürgern im Bundesgebiet, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt hatten, fast 7 Prozent (zum Vergleich 1999: nur rund 2 Prozent) an der Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen.

### Repräsentative Wahlstatistik

Wie schon 1994, 1999 und 2004 wird bei der anstehenden Europawahl auch eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik mit Ergebnissen nach Parteien, zur Sitzverteilung und Wahlbeteiligung vermittelt die repräsentative Wahlstatistik Informationen über die Wahlbeteiligung, differenziert nach Frauen und Männern sowie zehn verschiedenen Altersgruppen, und die Wahlergebnisse für die einzelnen Parteien getrennt nach Geschlecht und fünf Altersgruppen.

*(Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2004 hat das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern in seinem Wahlheft 5/2004 veröffentlicht.)*

Für die repräsentative Wahlstatistik wurden für die Europawahl 2009 bundesweit aus der Gesamtheit der 80 000 Urnenwahlbezirke 2 533 Stichprobenwahlbezirke (darunter 86 aus den 1 970 Urnenwahlbezirken in Mecklenburg-Vorpommern) sowie aus den rund 10 000 Briefwahlbezirken 322 Stichprobenwahlbezirke (darunter 13 aus den 188 Briefwahlbezirken in Mecklenburg-Vorpommern) ausgewählt. In diesen Wahlbezirken werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck - getrennt für Frauen und Männer - nach fünf Altersgruppen verwendet, wobei das Wahlgeheimnis aufgrund der Größe der ausgewählten Wahlbezirke gewährleistet ist.

Die repräsentative Wahlstatistik wird bei der Europawahl 2009 auf der Grundlage des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023) durchgeführt.

Nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zum zweiten Mal bei einer Europawahl auch die Briefwähler in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die Gesetzesänderung, die erstmals bei der Bundestagswahl 2002 Anwendung fand, erfolgte vor allem mit Blick auf die sich stetig erhöhende Zahl von Briefwählern (Anteil der Briefwähler an den Wählern bundesweit: Europawahl 1994: 10,9 Prozent; 1999: 14,0 Prozent; 2004: 15,5 Prozent; Bundestagswahl 2002: 18,0 Prozent; 2005: 18,7 Prozent; im Vergleich Mecklenburg-Vorpommern: Europawahl 1994: 5,5 Prozent; 1999: 9,1 Prozent; 2004: 9,7 Prozent; Bundestagswahl 2002: 11,2 Prozent; 2005: 12,0 Prozent).

Das Wahlstatistikgesetz enthält Verfahrensregelungen zum Schutz des Wahlheimnisses und trifft folgende Vorkehrungen zu seiner Gewährleistung:

- Urnen- und Briefwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, müssen mindestens 400 Wahlberechtigte bzw. Wähler umfassen,
- die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen (lediglich 5) zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten des Einzelnen möglich sind,
- die Stimmenauszählung erfolgt im Wahllokal ohne Berücksichtigung der Altersjahre,
- die Auswertung der Wählerverzeichnisse (Wahlbeteiligung) erfolgt nach dem Wahltag in der Gemeindewahlbehörde,
- die Auswertung für statistische Zwecke (Wahlverhalten nach Altersjahren) darf erst später unter dem Schutz des Statistikheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnisse in den Statistischen Ämtern der Länder oder in besonders abgeschotteten Statistikstellen von Gemeinden vorgenommen werden,
- Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden und
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen für einzelne Wahlbezirke nicht veröffentlicht werden.

Die Wahlberechtigten sind in den Stichprobenwahlbezirken in geeigneter Weise über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zu informieren.

*siehe Presseinformation des Landeswahlleiters Nr. 9/09*

## **Kommunalwahlen**

Bei den Kommunalwahlen werden die Gemeindevertreter und/oder die Mitglieder der Kreistage sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt. In den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz wird außerdem der Landrat gewählt. Die Wähler erhalten somit bis zu drei (in den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz bis zu vier) Stimmzettel für die Kommunalwahlen.

### Wahlsystem/Wahlrecht

Bei den Kommunalwahlen wird nach dem System einer Kombination von Verhältniswahl mit Personenwahlelementen gewählt. Für die Wahlen der Gemeindevertretung und des Kreistages hat jeder Wähler drei Stimmen, dabei kann er seine Stimmen beliebig auf mehrere Bewerber desselben Wahlvorschlags oder auf verschiedene Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern verteilen (panaschieren) oder mehrere Stimmen auf einen einzelnen Bewerber „häufen“ (kumulieren).

Bei der Wahl der Bürgermeister und des Landrates haben die Wähler je eine Stimme. Tritt nur ein Kandidat an, muss das Kreuz bei „ja“ oder „nein“ gemacht werden, bei mehreren Kandidaten das Kreuz hinter den Namen des Ausgewählten.

Im Vergleich zu den Wahlen des Jahres 2004 ist das Kommunalwahlrecht umfangreich geändert worden. Neu ist unter anderem

- die Verlagerung der Prüfung der Verfassungstreue der Bürgermeisterkandidaten in die zuständigen Behörden und damit verbunden veränderte Fristen,
- die Erweiterung der Liste der mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Unterlagen für Bewerber um ein Bürgermeisteramt,
- der Verzicht auf die Angabe von Gründen für einen Wahlscheinantrag und deren Glaubhaftmachung,
- die Einführung von Mindestangaben für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins (für formlose Antragstellung),
- die Einführung der grundsätzlichen Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen mit Ausnahme der Wahl vor einem beweglichen Wahlvorstand und der Wahl in Sonderwahlbezirken sowie
- die Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Inhaber von Wahlämtern (auf 21,00 EUR).

## Wahlbewerber

Zu den Kommunalwahlen bewerben sich insgesamt 18 162 Kandidaten um die Sitze in Kreistagen der Landkreise, den Stadtvertretungen/Bürgerschaften der kreisfreien Städte und den Gemeindevertretungen.

### a) Kandidaten für die Kreistage und Vertretungen der kreisfreien Städte

In den 12 Kreistagen der Landkreise und den 6 Stadtvertretungen bzw. Bürgerschaften der kreisfreien Städte sind 864 Mandate zu besetzen. Dafür stellen sich insgesamt 3 259 Kandidaten zur Wahl. Bei den Kommunalwahlen 2004 hatten sich 3 041 Kandidaten um 870 Mandate beworben.

Die kreisfreie Stadt Rostock weist mit 284 Bewerbern (2004: 165 Bewerber) erstmals die höchste, die kreisfreie Stadt Neubrandenburg mit 91 Bewerbern erstmals die niedrigste Bewerberzahl (2004: 111 Bewerber) auf. Während im Landesdurchschnitt auf einen Bewerber 514 Einwohner (2004: 572 Einwohner) entfallen, hat der Landkreis Müritz die höchste (300 Einwohner pro Bewerber) und die Stadt Neubrandenburg die niedrigste (730 Einwohner pro Bewerber) Bewerberdichte.

Die im Deutschen Bundestag bzw. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und NPD stellen 84 Prozent der Bewerber (2004: 86 Prozent):

CDU	866 Bewerber	26,6 Prozent	(2004: 910 Bewerber; 29,9 Prozent)
DIE LINKE <sup>1)</sup>	563 Bewerber	17,3 Prozent	(2004: 559 Bewerber; 18,4 Prozent)
SPD	643 Bewerber	19,7 Prozent	(2004: 660 Bewerber; 21,7 Prozent)
FDP	431 Bewerber	13,2 Prozent	(2004: 362 Bewerber; 11,9 Prozent)
GRÜNE	157 Bewerber	4,8 Prozent	(2004: 118 Bewerber; 3,9 Prozent)
NPD	75 Bewerber	2,3 Prozent	(2004: 13 Bewerber; 0,4 Prozent)

1) bis Juli 2005 PDS, bis Juni 2007 Die Linke.

CDU, DIE LINKE, SPD und FDP treten in allen 12 Landkreisen und den 6 kreisfreien Städten wie auch 2004 mit eigenen Bewerbern an. Die GRÜNEN haben in 11 Landkreisen (2004 in 12 Landkreisen) und in 5 kreisfreien Städten (2004 in 4 kreisfreien Städten) Bewerber aufgestellt. Im Landkreis Uecker-Randow und in der Hansestadt Stralsund sind die GRÜNEN nicht mit eigenen Kandidaten zu den Wahlen des Kreistages bzw. der Bürgerschaft vertreten. Während FDP (plus 69 Bewerber), GRÜNE (plus 39 Bewerber) und NPD (plus 62 Bewerber) deutliche Zuwächse bei den Kandidaten gegenüber 2004 ausweisen, ging die Anzahl der Kandidaten der CDU (minus 44 Bewerber) und der SPD (minus 17 Bewerber) zurück.

14,3 Prozent der Kandidaten (466) werden durch weitere 4 Parteien und 43 Wählergruppen gestellt. Außerdem kandidieren 58 Einzelbewerber (1,8 Prozent). 42 Wählergruppen treten regional nur jeweils in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt zur Wahl an; eine Wählergruppe tritt sowohl in der Hansestadt Greifswald als auch im Landkreis Ostvorpommern an. Während sich in der Hansestadt Rostock und im Landkreis Ostvorpommern jeweils 6 Wählergruppen der Kommunalwahl stellen, treten in der Stadt Neubrandenburg, der Hansestadt Wismar und im Landkreis Mecklenburg-Strelitz keine Wählergruppen an. Der Landkreis Güstrow hat mit 11 Einzelbewerbern die meisten, in den Landkreisen Müritz, Nordvorpommern und Uecker-Randow treten keine Einzelbewerber zur Wahl an.

Die kreisfreie Stadt Rostock besitzt mit 14 Parteien und Wählergruppen sowie 5 Einzelbewerbern erneut das breiteste Spektrum an Wahlvorschlagsträgern, gefolgt vom Landkreis Ostvorpommern mit 12 Parteien und Wählergruppen sowie 1 Einzelbewerber.

*siehe Presseinformation des Landeswahlleiters Nr. 5/09*

### b) Kandidaten für die Gemeindevertretungen (einschließlich Vertretungen der kreisfreien Städte)

In den 812 Gemeindevertretungen und 6 Stadtvertretungen der kreisfreien Städte sind insgesamt 8 290 Mandate zu besetzen. Erstmals finden in zwei Gemeinden keine Wahlen zu den Gemeindevertretungen auf Grund fehlender Bewerber statt; im Landkreis Ludwigslust in der Gemeinde Steesow und im Landkreis Uecker-Randow in der Gemeinde Rothemühl.

Am 7. Juni 2009 stellen sich damit für insgesamt 816 Vertretungen 15 835 Kandidaten zur Wahl. 94 Prozent der Bewerber treten in den Gemeinden der Landkreise und 6 Prozent für die Stadtvertretungen der kreisfreien Städte an. Bezogen auf die Anzahl der zu vergebenden Sitze bewerben sich wie 2004 in den Gemeindevertretungen knapp 2 Kandidaten um ein Mandat. In den Stadtvertretungen der kreisfreien Städte entfallen auf ein Mandat auch wieder über 3 Bewerber.

Gegenüber den Kommunalwahlen 2004 ist die Anzahl der Gemeinden um 55 und die Anzahl der Bewerber insgesamt um 796 zurückgegangen. Betroffen davon sind wie 2004 durchweg alle Landkreise. Die Landkreise Güstrow (minus 189 Bewerber) und Demmin (minus 128) verzeichnen die größten Bewerberrückgänge, die Landkreise Rügen (minus 8) und Bad Doberan (minus 7) den geringsten Rückgang.

Unter den Landkreisen weist Nordwestmecklenburg mit 1 690 Bewerbern für die Gemeindevertretungen die höchste und (wie bereits 2004) Uecker-Randow mit 852 Bewerbern die niedrigste Bewerberzahl auf, gefolgt von Müritz mit 938 Bewerbern. Die Bewerberzahlen für die Stadtvertretungen der kreisfreien Städte schwanken zwischen 284 (Rostock) und 91 (Neubrandenburg).

Zu den Gemeindewahlen treten die im Deutschen Bundestag bzw. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretenen Parteien wie folgt an: CDU in 68 Prozent der Gemeinden (555), DIE LINKE in 38 Prozent (310), SPD in 34,2 Prozent (279), FDP in 19,1 Prozent (156), GRÜNE in 5,5 Prozent (45), NPD in 4,2 Prozent (34). Die GRÜNEN sind dabei in der kreisfreien Stadt Stralsund sowie in den Gemeinden des Landkreises Uecker-Randow nicht vertreten; die NPD tritt nicht in den kreisfreien Städten Greifswald und Wismar sowie in den Gemeinden der Landkreise Demmin und Rügen an. Sonstige Parteien und Wählergruppen bewerben sich in 75,7 Prozent der Gemeinden (618). In 53,8 Prozent der Gemeinden (439) kandidieren Einzelbewerber.

In insgesamt 749 amtsangehörigen Gemeinden waren am 7. Juni 2009 gleichzeitig Wahlen des ehrenamtlichen Bürgermeisters vorgesehen. Davon können jedoch in 40 dieser Gemeinden aufgrund fehlender Wahlvorschläge keine Bürgermeisterwahlen stattfinden. In drei Gemeinden (in den Städten Neubukow und Neukloster sowie in Dummerstorf) wird ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

*siehe Presseinformation des Landeswahlleiters Nr. 6/09*

### Wahlberechtigte

Wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 1,4 Millionen Einwohner.

**Wahlberechtigt** sind nach Paragraph 7 Kommunalwahlgesetz alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sowie alle Bürger der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten
  - a) im Wahlgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder
  - b) sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
- nicht nach Paragraph 8 des Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**Wählbar** ist jeder wahlberechtigte Deutsche und Unionsbürger, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seine Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht infolge eines Richterspruches oder durch eine zivil- oder strafrechtliche Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat (Unionsbürger) verloren hat.

### **Informationen des Landeswahlleiters am Wahltag**

Am Wahltag werde ich gegen 14.45 Uhr eine Presseinformation zur „Wahlbeteiligung an der Europawahl bis 14.00 Uhr“ veröffentlichen.

Am Wahlabend informiere ich im Sitzungssaal meines Dienstsitzes in der Lübecker Str. 287 hier in Schwerin über aktuelle Zwischenergebnisse der Europawahl sowie der Wahlen zu den Stadtvertretungen/Bürgerschaften der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise. Gleichzeitig stehen die Zwischenergebnisse im Internet abrufbereit.

Weitere Informationen zur Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse, zum Internet-Informationsservice sowie zu Veröffentlichungen entnehmen Sie bitte der *Presseinformation des Landeswahlleiters Nr. 10/09*.

## Deutsche Wahlberechtigte und wahlberechtigte nichtdeutsche Unionsbürger in Deutschland

- a) Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - seit mindestens drei Monaten (7. März 2009) im Bundesgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind ebenso alle volljährigen Deutschen, auch wenn sie nicht in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat leben, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens 3 Monate in Deutschland ununterbrochen eine Wohnung innegehabt oder sich gewöhnlich aufgehalten haben.

Alle außerhalb Deutschlands lebenden, wahlberechtigten deutschen Staatsangehörigen werden nur auf förmlichen Antrag und nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen. Diese Eintragung ist Voraussetzung für die Ausübung ihres aktiven Wahlrechts. Der Antrag war bis zum 21. Tag vor der Wahl (17. Mai 2009) an die Gemeinde zu richten, in welcher der Wahlberechtigte vor seinem Fortzug zuletzt mit seiner Hauptwohnung gemeldet war.

Wahlberechtigte, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU leben, können entscheiden, ob sie im Wohnsitzmitgliedstaat oder in der Bundesrepublik Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen. Allerdings darf jeder von seinem Stimmrecht bei der Europawahl nur einmal Gebrauch machen.

- b) Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürger der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) können an der Europawahl am 7. Juni 2009 teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde durch den Maastrichter Vertrag vom 7. Februar 1992 geschaffen, konnte erstmals bei der Europawahl 1994 in Anspruch genommen werden und ist seit dem Amsterdamer Vertrag in Artikel 19 Abs. 2 des EG-Vertrages geregelt. Danach haben die Unionsbürger auch in den Mitgliedstaaten, in denen sie wohnen, aber deren Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, das Wahlrecht zum Europäischen Parlament unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Wohnsitzmitgliedstaates erhalten. Die dazu 1993 ergangene Richtlinie des Rates definiert Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Mitgliedstaaten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln die Einzelheiten für die Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Europawahlgesetz sind alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) wahlberechtigt, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger dürfen ihr Wahlrecht nur einmal, entweder im Herkunftsland oder im Aufenthaltsstaat, ausüben.

Die wahlrechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland zur Ausübung ihres aktiven Wahlrechts einen Antrag auf Eintragung in ein hiesiges Wählerverzeichnis stellen müssen. Der Antrag war bei der Gemeinde am Wohnort bis zum 21. Tag vor der Wahl (17. Mai 2009) zu stellen. Bei Antragstellung haben die Unionsbürger eine förmliche Erklärung abzugeben, in der sie Angaben zur Person machen und erklären, dass sie ihr Wahlrecht nur im Wohnsitzmitgliedstaat ausüben. Darüber hinaus hat der Unionsbürger zu erklären, dass er in seinem Herkunftsmitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit wann er seinen Wohnsitz im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft hat. Von Amts wegen eingetragen werden diejenigen Unionsbürger, welche bereits bei der Europawahl 2004 auf Grund eines solchen Antrages in einem Wählerverzeichnis geführt wurden.